



Laber Bergbahn
OBERAMMERGAU www.laber-bergbahn.de

Laber Bergbahn Ludwig-Lang-Str. 59 82487 Oberammergau

Unsere Infos zu Corona (Stand 20.05.2021)

Laber Bergbahn GmbH & Co KG

Ludwig-Lang-Straße 59

82487 Oberammergau

Telefon: +49 (0)88 22 47 70

Telefax: +49 (0)88 22 73 06

E-Mail: laber-bergbahn@t-online.de

ALLGEMEIN

Darf die Laber-Bergbahn fahren?

Bei einer stabilen oder rückläufigen **7-Tages-Inzidenz von unter 100** im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist die Bergbahn ab 21. Mai 2021 **in Betrieb**. Die tagesaktuellen geltenden Inzidenzwerte und Regelungen für Garmisch-Partenkirchen finden Sie auf der Webseite des Landratsamt Garmisch-Partenkirchen (<https://www.lra-gap.de/de/>)

Voraussetzungen zur Nutzung der Bergbahn

7-Tage-Inzidenz von 50 – 100: Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist eines der „**3 G's**“ erforderlich (Unter 50 kein Test erforderlich):

Nachweis Getestete:

Nachweis über negativen, gültigen PCR- oder POC-Antigentest nötig, der höchstens 24 Stunden zurückliegen darf (vor Ort kann nicht getestet werden)

ODER

Nachweis Genesene:

Genesene benötigen einen Nachweis ihrer abgelaufenen Corona-Infektion, der auf einem PCR-Test beruht. Dieser Test muss mindestens 28 Tage, aber höchstens sechs Monate zurückliegen. Neben dem PCR-Test gilt auch ein Absonderungsbescheid des Gesundheitsamtes als Beleg. Liegt die Erkrankung mehr als sechs Monate zurück, benötigen Genesene zudem eine einmalige Impfung, damit die Erleichterungen für sie gelten

ODER

Nachweis Geimpfte:

Als Nachweis für Geimpfte gelten der Impfpass oder eine Impfbescheinigung des Arztes. Voraussetzung für die Erleichterung ist, dass ein in der Europäischen Union zugelassener Impfstoff zum Einsatz kam und ein Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache vorgelegt werden kann. Seit der abschließenden Impfung muss, je nach Impfstoff der gesetzlich vorgeschriebene Zeitraum vergangen sein, um von der Vorlagepflicht eines negativen Tests befreit zu sein.

Den aktuellen Status entnehmen sie bitte unserer homepage.

Teststellen PCR-/POC-Antigentest

Testzentren im Raum Oberammergau.

Unter <https://www.gapa.de/de/GaPa-vor-Ort/Service-und-Aktuelles/Corona> oder

<https://www.lra-gap.de/de/corona-testangebote.html> finden Sie eine Auflistung der Test-Möglichkeiten.

Beförderungs-Voraussetzungen für Kinder

Für Kinder ab 6 Jahren gleiche Voraussetzungen für die Beförderungen wie für Erwachsene.

FFP2-Maske tragen

Es besteht ausnahmslos Pflicht zur vollständigen Mund-Nasen-Bedeckung mittels FFP2-Maske innerhalb aller Gebäude, aller Wartebereiche, der Außen-Gastronomie (mit Ausnahme am Tisch) sowie in den Seilbahn-Kabinen.

Ticketkauf / Registrierung

In Anlehnung an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben ist keine Kontakterfassung nötig. Es gibt keine begrenzte Aufenthaltsdauer am Berg. Es gelten unsere regulären Öffnungszeiten.

Ticket zur Talfahrt für Bergsteiger

Siehe „**Voraussetzungen zur Nutzung der Bergbahn**“.

Fahrkarten bitte in der Talstation nachlösen.

Kapazitäten in den Kabinen

Mit Wiederaufnahme des Bergbahnbetriebes behandeln wir die Bestückung unserer Kabinen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Bitte beachten Sie: Aufgrund der evtl. vorgenommenen reduzierten Kapazitäten ist an Hochbetriebstagen (Wochenende, Ferien, schönes Wetter) gegebenenfalls mit Wartezeiten zu rechnen. Wir bitten diesbezüglich um Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Werden die Kabinen desinfiziert?

Die Reinigung der Kabinen und Gebäude erfolgt regelmäßig nach den geltenden Vorgaben.